

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreizehnpaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zählkollen 30 Pfg.



An die Verbandsmitglieder!

Mehr als je sind die reaktionären Gewalten am Werk, der Arbeiterschaft die Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung zu rauben. Was sie mit der Föderung von Streikbrecherorganisationen, die mit Unternehmergeldern ausgehalten werden, nicht erreichen konnten, das soll jetzt mit Hilfe der allzeit willigen Landesregierungen im Interesse der Unternehmer durchgeführt werden, nämlich: **das Verbot des Rechts auf Arbeits-einstellungen und des Boykotts.**

Die Unternehmer im Bäcker- und Konditoren-gewerbe wie der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie zählen seit jeher zu den gehässigsten Gegnern der gewerk-schaftlichen Arbeiterorganisation. Was an unmoralischen Mitteln zur Zertrümmerung der Arbeiterorganisation in Anwendung ge-bräucht werden konnte, das ist in diesen Kreisen auch geschehen.

Das Unternehmertum ist Gegner der Tarifverträge, aber ein Freund unum-schränkter Ausbeutung. Jede Reformbe-kämpfung in den Lohn- und Arbeitsver-hältnissen ist ihm ein Greuel. Unsere diesjährigen Lohnkämpfe zeigen das mit aller Deutlichkeit.

Die reaktionären Pläne des Unter-nehmertums zu durchkreuzen kann nur die Aufgabe einer

starken gewerkschaftlichen Organisation sein.

Verbandsmitglieder! Es liegt in Eurem Interesse, in solchen Zeiten alles anzu-Setzen zur Stärkung des Verbandes! Die Aufklärungs- und Werbearbeit muß in allen Verbandsorten mit Energie einsetzen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, aus eigenem Antriebe Aufklärung in die Kreise der aus Fernstehenden hinauszutragen.

Stärkt die Organisation durch die Gewinnung neuer Kämpfer; das muß unsere Antwort sein auf die Pläne der Arbeiterfeinde!

Verbandsmitglieder! An die Arbeit!
Rastet nicht! Nützt die Zeit!



Das Bäcker- und Konditorgewerbe nach den Berichten der Gewerbe-Inspektoren im Jahre 1913.

IV.

Die Fortschritte der Technik machen selbst in solchen Landesteilen nicht halt, wo bisher der handwerksmäßige Kleinbetrieb seine Wurzeln getrieben hat. Das gilt besonders von Württemberg. Nach den Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten rührt die Abnahme der Handwerksbetriebe in der Hauptsache davon her, daß zahl-reiche Bäckereien infolge Einführung von Maschinenbetrieb in die Tafel der Rotarbetriebe übermiesen werden mußten. Die Zahl der Handwerksbetriebe weist daher einen Rückgang um 356 Betriebe auf und fiel von 251 auf 215. Die Rotarbetriebe liegen aber von 59 auf 69. Demnach sind entgegen dem Jahre vorher 296 Bäckereien und Kondito-reien weniger vorhanden.

Von den Handwerksbetrieben wurden 212 einer Revi-sion unterzogen, in welchen von der Gesamtzahl 195 in den registrierten Betrieben 194 Personen beschäftigt waren. Von den Klein- und Großbetrieben wurden fast sämtliche, nämlich 677 mit 1084 erwachsenen Arbeitern, revidiert. Wir müssen den württembergischen Aufsichtsbeamten das Zeugnis ausstellen, daß sie fleißig waren und sich be-mühten, möglichst alle Betriebe einmal im Jahre einer Revision zu unterziehen. Was aber hier möglich ist, das müßte auch in andern Bundesstaaten durchgeführt werden können. Durch diese energische Kontrolle können auch die Unternehmer zur Einhaltung der Arbeitszeitbestim-mungen erzwungen werden. Die Bäckermeister in Württemberg waren wahrlich noch niemals Freunde von der Bundesratsverordnung. Sie haben doch bei allen Gelegenheiten gegen diesen wenigsten Arbeitsschutz Sturm gelassen und ließen auch kein Mittel unversucht, um die Bundesratsverordnung wieder aus der Welt zu schaffen. Wenn dann heute von den Gewerbe-Inspektoren berichtet wird, daß die Ver-schleungen gegen die zulässige Dauer der Arbeitszeit zu-rückgingen, so zeigt das am besten, was eine gut ausgebaute Gewerbe-Inspektion erreichen kann. Ein gut Teil zu dieser Erziehungsarbeit bei den Unternehmern wurde auch von anderer Organisation beigetragen. Einmal durch Mit-teilungen an die Gewerbe-Inspektoren über die vielfach vorhandenen Mißstände, dann durch die ständige Selb-stkontrolle der Vertrauensleute der Organisation und die infolge der ermittelten Übertretungen erstatteten Anzeigen bei der Behörde.

Dem Bericht entnehmen wir, 1. Bezirk: Die Zahl der Verschleungen gegen die zulässige Dauer der Beschäfti-gung von Gehilfen und Lehrlingen ging in Stuttgart zu-rück, hauptsächlich infolge der fortschreitenden Verbesserung der Betriebsbedingungen, welche die Meister auch zu möglichst praktischer Geschäftseinerneuerung veranlaßte. In den Bäckereien auf dem Lande wurde vielfach dieselbe Ver-besserung gemacht, da elektrische Kraft nunmehr auch in ge-ringeren sehr kleinen Ortsbezirken zur Verfügung steht. Wegen Nicht-einhaltung der Bestimmungen über die Arbeits- und Ruhezeiten wurden 11 Bäcker mit 4 5 bis 4 25, zusammen mit 4 312 bestraft.

2. Bezirk: Es wurden nur wenige Verschleungen gegen die gesetzlichen Vorschriften festgestellt. Die er-hobenen waren davon, daß kein Anlaß vorlag, gegen die Betriebsinhaber Strafanzeige zu erheben. In mehreren Fällen waren Bewährungsregeln nötig.

3. Bezirk: Wenn auch die Selbsterneuerung im allgemeinen eingebalten wird, so ergab sich doch noch eine Reihe von Verschleungen, namentlich gegen die Bestim-

mungen über Lehrlinge. Vielen Bäckermeistern gelten eben die Lehrlinge in erster Linie als billige Arbeitskräfte. In das Raster he-einet, so werden sie noch zu Reinigungsarbeiten in der Backstube, zum Austragen der Backwaren und zu aller-lei häuslichen Arbeiten verwendet. So er-gaben sich dann Arbeitsverhältnissen von elf, zwölf und dreizehn Stunden. Auch bei den Gehilfen wurden mitunter recht lange Arbeitszeiten fest-gestellt. Der Inhaber einer größeren Bäckerei beschäftigte seine Leute bei strengem Geschäftsgang bis zu 15 und 16 Stunden täglich. Die Arbeiter erhoben gegen die Überstunden deshalb keinen Widerspruch, weil sie für jede eine besondere Zulage von 50 Pfg. erhielten. Wegen Verschleungen wurden 13 Bäckermeister mit zusammen 4 115 bestraft.

4. Bezirk: Ueberschreitungen der gesetzlich zu-lässigen Arbeitszeit wurden im großen und ganzen weniger gemeldet. Die festgestellten Verschleungen betrafen in der Regel Lehrlinge, welche ein bis drei Stunden über die zulässige Zeit hinaus beschäftigt wurden. Die Beamten hatten aber meistens den Eindruck, daß die Angaben der Gehilfen und Lehrlinge den Tatsachen nicht entsprechen. In einem Falle wurde auch der Beamte nach der Revision von dritter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß der Lehrling übermäßig lange beschäftigt werde. Der Chefbäcker der Fortbildungs-küche, welche der Lehrling besuchte, bestätigte diese An-gaben auf Grund der ihm gegenüber von dem Lehrling selbst gemachten Aussagen und teilte mit, daß derselbe von 80 Unterrichtsstunden mindestens 60 verstreifen habe. Bei einer Konferenz im Betriebe konnte aber aus dem Lehrling nichts herausgebracht werden. In einer Bäckerei wurde der Lehrling, welcher nachts um 1 Uhr mit der Arbeit begonnen hatte, von dem Beamten nachmittags um 2 1/2 Uhr fertig zum Austragen von Backwaren angetroffen. Scharfe Ueberschreitung des Betriebes durch die Polizeibehörde wurde veranlaßt. Gestrraft wurden vier Bäcker mit 4 3, 5, 10 und 4 5.

Der 4. Bezirk umfaßt einen Teil des Neckar- und den ganzen Jagstkreis. In diesen Orten ist unsere Organisation nur schwach vertreten. Demzufolge kümmern sich auch die Unternehmer weniger um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Arbeitszeit. Es ist aber weiter sehr beachtenswert für die moralische Qua-lifikation einer Anzahl von Bäckermeistern, die den Gehilfen und selbst Lehrlingen das Lügen anlernen. Die geschilderten Fälle des Aufsichtsbeamten resul-tieren nicht daher, daß die Gehilfen und Lehrlinge aus eigener Initiative und um den Unternehmer zu schämen, den Beamten unwahre Angaben über die Arbeitszeit machen. Zweifellos wurden hier die Beschäftigten vom Unternehmer zu den falschen Aussagen zum Lügen veranlaßt. Und wenn die Leute keinen Rück-halt in der Organisation haben, ließen sie sich mit der Drohung der Entlassung einschüchtern und lügen den Ins-pektoren an, um den Richter vor Strafe zu schützen. Ein schlechtes Verhalten dieser Unternehmer, die die Lehrlinge zum Lügen erziehen.

Mit dem Anschließen der Technik ist auch in der Gesamtentwicklung der Bäckerei- und Konditoren-industrie ein neuerzeitlicher Zug zu beobachten. Mit der Anschaffung von Maschinen geht Hand in Hand der Ausbau von modernen Backöfen. Nur dadurch kann auch nur die Maschine rentabel gestaltet werden, wenn dementsprechend auch die Gesamtlage dem neuen System weicht. Somit hängt die Modernisierung der Betriebsan-lage mit der technischen Entwicklung eng zusammen.

Überdies berichten die Aufsichtsbeamten vom 1. Be-zirk: Die ziemlich zahlreichen neu errichteten Backereien

werden durchweg den Vorschriften entsprechend erstellt. Insofern wurden auch viele ältere Betriebe bei Umbauten, welche hauptsächlich den Einbau neuer Ofen betrafen, zur Verbesserung ihrer Räume veranlaßt, so daß sich die Verhältnisse in den Bäckereien im allgemeinen zusehens bessern.

2. Bezirk: Bei einem größeren Teil der ungebauten Arbeitsräume waren Ausnahmegenehmigungen gemäß § 1 Absatz 3 und § 2 Absatz 1 der Ministerialverordnung vom 12. März 1909 erforderlich, da mit baulichsten Schwierigkeiten zu rechnen war. Bei manchen dieser als die Straße gelegenen Arbeitsräumen liegen sich auf der Straßenseite Licht- und Lüftungsräume nicht herstellen, besonders in älteren Stadteilen mit engen Gassen. Auch wurde beim Umbau der Arbeitsräume trotz der Vergrößerung der Fenster nicht immer die entsprechende Verbesserung der natürlichen Belichtung in genügender Weise erreicht, da der geringe Abstand von den Nachbargebäuden die Lichtzufuhr verminderte. Als Fußbodenmaterial wurden in der Regel Holzparkett, Terrazzo oder Mäntel, letztere zum Teil auch zur Wandverkleidung, verwendet, wodurch sowohl das Eindringen von Feuchtigkeit verhindert, als auch eine leichtere und gründlichere Reinigung ermöglicht wurde.

3. Bezirk: Günstige Wirkungen der Ministerialverordnung vom 12. März 1909 machen sich immer mehr bemerkbar. Die Unternehmer wissen, daß sie bei Umbauten, bei der Anfertigung neuer Maschinen und dergleichen solche Verbesserungen vornehmen müssen, die ohne unerschwingliche Kosten durchführbar sind, und so sind viele schon vor sich selbst, das Erreichbare auszuführen. Mit welchen Schwierigkeiten Kunderbeiter oft verknüpft sind, zeigt der Umbau einer Bäckerei in III. Dort war mitten in einem alten Haus an das andere auf drei Seiten unmittelbar anliegen, eine Fackel ohne jede Belüftung und Belüftung. Um letztere zu gewinnen, vergrößerte der Besitzer auf einen Meter im ersten Stock und führte dann durch diesen einen genügend breiten Schacht bis zum Dach. Auf diese Weise erzielte er gegenüber dem früheren Zustand wesentlich bessere Verhältnisse.

4. Bezirk: Eine Reihe von älteren Bäckereien gewannen in gesundheitlicher Hinsicht durch Anfertigung neuerer Ofen. Bei anderen wieder wurden durch ähnliche Veränderungen bessere Verhältnisse in den Arbeitsräumen geschaffen. Manche Bäckereien, die sich freiwillig oder dem Druck der Behörden und der Kaufmannschaft zu Verbesserungen entschlossen hatten, gab dem zuständigen Kommissar gegenüber seiner Zurückhaltung über das Erreichte Auskunft und bekannte, so lange mit den Verbesserungen gewartet zu haben. Das jährlich vorkommende Schmelzen mußte in verschiedenen Fällen erzwungen und mußte bei und hat auf größere Reinlichkeit in den Bäckereien geführt werden.

Es hat sich außerdem gezeigt, daß auch der Durchbruch der Unternehmer auf den Anlagen ihrer Organisationen. Es sind hier nicht so viele, aber doch immerhin eine Anzahl, die sich bemühen, den hygienischen Anforderungen gerecht zu werden. Bei diesen haben die Kunderbeiter die Möglichkeit, an Schmutz an allen Stellen und Ecken anzusetzen.

Die unzureichenden Sanitätsmaßnahmen haben sich nicht nur bei der Reinigung der verschiedenen Anlagen, sondern auch bei den verschiedenen Maschinen in ihnen, die auch zum großen Teil gelangen. Besonders werden sie auch in den kleineren Betrieben, die Kunderbeiter aus dem Hause nicht aus dem Auge lassen, denn diese sind nicht so leicht zum Ansehen zu kommen, wenn die Kunderbeiter nicht anwesend sind, die die Kontrolle lag geschäftlich. Der Kunderbeiter wird aber den unzureichenden Gesundheitsmaßnahmen dankbar sein für ihre große Mühe, die er sich machen zu lassen hat, die die Gesundheit des Gemeinwesens zu erhalten.

Gegen die allgemeine Durchführung der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe

Die allgemeine Durchführung der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe ist ein Thema, das in der letzten Zeit wiederholt in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Die Frage ist, ob eine solche Maßnahme im Interesse der Arbeiter und der Allgemeinheit liegt. Die Bäckereien sind ein wichtiger Bestandteil der Volkswirtschaft, und eine Sonntagsruhe würde zu erheblichen Schwierigkeiten für die Bevölkerung führen. Die Arbeiter in diesem Gewerbe sind oft in schlechten Arbeitsbedingungen und verdienen wenig. Eine Sonntagsruhe würde ihre Einkünfte weiter verringern und sie in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Die Regierung sollte sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Löhne in diesem Gewerbe einsetzen, anstatt eine Sonntagsruhe durchzusetzen, die nur den Interessen der Arbeitgeber dient.

angeregte Frage verbunden war. Der Ausschuss kam zu folgendem Beschlusse:

Er hält eine allgemeine Durchführung der Sonntagsruhe im ganzen Bezirk für außerordentlich schädlich für das Bäckergewerbe, das durch die Natur seiner Verhältnisse angewiesen sei auf die Sonntagsarbeit. Der Ausschuss überläßt es jedoch den Innungen, die glauben, für ihren Bezirk die Sonntagsruhe ohne Schädigung des Gewerbes durchführen zu können, auf Grund eines Beschlusses der Innungen eine Anordnung der Regierungswahlenden über die Einführung der Sonntagsruhe herbeizuführen. Doch soll dort von der Einführung der Sonntagsruhe abgesehen werden, wo die Angehörigen des Bäckergewerbes die Sonntagsarbeit nicht entbehren können. Das ist vor allem der Fall in den sogenannten gemischten Betrieben, wo Bäcker- und Konditorwaren zugleich hergestellt werden. Hierfür kommen außerdem hauptsächlich in Betracht die größeren Städte und Orte mit mächtigem Verkehr sowie die Volkshäuser, Ausläger- und Garnisonorte. Dort, wo die Sonntagsruhe von jeher üblich ist, kann sie nach der Ansicht des Ausschusses nach wie vor bestehen bleiben.

Die Kammer hat sich darauf in folgendem Gutachten an den Herrn Regierungspräsidenten zu der Frage geäußert:

Die durch die Bekanntmachung vom 14. Juni 1909 getroffene Regelung der Beschäftigung von Arbeitern im Bäckergewerbe und Konditorgewerbe hat sich durchaus bewährt. Jegliche Abänderungsvorschläge sind von keiner Seite gemacht worden, im Gegenteil haben die Beteiligten den Wunsch, die Bekanntmachung unverändert bestehen zu lassen.

Eine allgemeine Durchführung der Sonntagsruhe im ganzen Bezirk halten wir jedoch für außerordentlich schädlich für das Bäckergewerbe. Jede Gewerbe, die vielfach verbunden betrieben werden, sind durch die Natur der Verhältnisse in manchen Fällen auf die Sonntagsarbeit angewiesen. Die örtlichen Verhältnisse innerhalb des Bezirks sind zu verschiedenartig, als daß eine gleichmäßige Ausdehnung der Sonntagsruhe auf den ganzen Bezirk stattfinden könnte. So die völlige Sonntagsruhe auf Wunsch der Gewerbetreibenden selbst eingeführt ist, wird sie zweckmäßig weiter bestehen bleiben. So jedoch die Angehörigen des Gewerbes die Sonntagsarbeit nicht entbehren zu können glauben, ist eine Bekämpfung der Sonntagsarbeit nicht vorzunehmen. Der allgemeine Wunsch geht dahin, die Bekanntmachung vom 14. Juni 1909 in der bisherigen Fassung bestehen zu lassen und nur von Fall zu Fall Veränderungen darüber zu treffen, wo die Sonntagsruhe eingeführt werden soll.

Es ist nicht zum ersten Mal, daß unsere „Arbeiterfreundlichen“ Unternehmer, die bereits bekanntlich irgendwo ein Verbot der Bäckereien zur Einführung der Sonntagsruhe, der der einzigen Jahren nicht viel von sich reden ließ und große Demonstrationen hervorriefe zur Durchführung der Sonntagsruhe. In den Innungen will man aber von dieser Organisation nichts wissen. Wir erwarten aber nicht von irgendwelchen Kunderbeiräten, daß die Unternehmer mehr anerkennen, für die volle Sonntagsruhe einzustehen und sich bemühen zu lassen, daß in einem Gutachten die allgemeine Durchführung der Sonntagsruhe für außerordentlich schädlich für das Bäckergewerbe anerkannt wird.

Die Gesellen tun schon besser, sie legen selbst Hand an Werk und erlangen sich mit Hilfe ihrer gewerkschaftlichen Organisation die sechsstündige Arbeitswoche.

Arbeiter und Unternehmer im Krisenjahr

Nach einer im „Sonntagsblatt“ erschienenen vorläufigen Zusammenfassung über die Darstellung der freien Gewerkschaften im Jahre 1913 ist in den meisten Industriezweigen ein Mitgliederanstieg zu verzeichnen. Besonders stark hierzu wurde das Berggewerbe und die Metallindustrie in Betracht gezogen, auf welche mehr als zwei Drittel des Gesamtmitgliederanstieges entfallen. Größere Gruppen vor 2314 und in der Metallindustrie wurden 16746, zusammen 44060 Mitglieder weniger gezählt. In den übrigen Industriezweigen hat sich demnach der Mitgliederstand wenig geändert. Nur die Unternehmerräte behielt also gar keine Ursache, von dem Hinsinken der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften zu schreien. Darüber mögen wohl die Arbeiter etwas unabhingige Freude empfinden, aber von den wirklichen Fortschritten und solche Nachsichten weit entfernt.

Nach der vorläufigen Zusammenfassung gefolgt sich der Mitgliederstand im Vergleich zum Jahre 1912 folgendermaßen:

	Mitgliederzahl am 31. Dezember 1912	1913
Berggewerbe	463 375	486 061
Metallindustrie	536 639	560 093
Textilindustrie	142 634	136 079
Handels- und Transportgewerbe	247 518	254 226
Bergbau	114 062	101 966
Lebensmittelgewerbe	124 132	112 459
Chemische Industrie	213 761	209 703
Lebensmittel- und Genussmittelindustrie	124 513	118 341
Gewerbe	6 959	7 224
Handwerksgewerbe	16 542	16 025
Industrie der Eisen- und Eisenwaren	76 783	75 905
Baum- und Holzgewerbe	74 041	74 877
Lebensmittelgewerbe	100 345	102 245
Lebensmittelgewerbe	207 597	207 300
Lebensmittelgewerbe	60 781	64 425
Zusammen	2 560 751	2 496 959

Ein Anstieg gegen 1912 beträgt hiernach 60 822.

In der Gruppe Nahrungs- und Genussmittelindustrie ergab sich folgender Mitgliederstand:

	1912	1913
Bäcker- und Konditorwaren	30 061	28 754
Lebensmittel- und Genussmittelgewerbe	31 759	31 317
Lebensmittelgewerbe	6 792	6 567
Lebensmittelgewerbe	37 211	31 713
Zusammen	105 823	106 351

Der Mitgliederverlust beträgt hier 6172, wovon aber nur zwei Organisationen betroffen wurden, nämlich der Verband und die Tabakarbeiter. Die Brauerei- und Mühlenarbeiter konnten eine Zunahme von 578 und die Fleischer eine solche von 55 Mitgliedern verzeichnen. Die Ursache des Mitgliederanstieges während einer schlechten Geschäftskonjunktur haben wir wiederholt eingehend besprochen. Sie ist in der großen Arbeitslosigkeit zu suchen, wobei vieler Gewerkschaftsmitglieder die Möglichkeit genommen wird, ihren Verpflichtungen bezüglich der Beitragszahlung nachkommen zu können.

Das Unternehmertum dagegen blieb aber von der Unbill der Krise verschont. Es merkte nichts von Not und Glend, ja nicht einmal, daß seine Profiteure wesentlich zurückgingen. Der Geldstrom ist auch in dieser Zeit gesätig, was wir erleben können aus folgender Zusammenstellung über die Gewinne in den Aktiengesellschaften:

Industriezweig	Zahl der Gesellschaften	Umsatz in 1000 RM.	Dividende in Prozenten 1911/12	1912/13
Fertrag und Güter	219	2 522 378	10,2	11,0
Eisenindustrie	605	1 917 986	9,8	9,7
Elektrizitäts- und Gasgesellschaften	197	801 158	7,7	7,9
Nahrungs- und Genussmittel	791	1 071 088	7,8	7,9
Textilgewerbe	308	592 820	6,5	7,8
Lebensmittelgewerbe	57	131 689	10,4	10,9
Bekleidung und Reinigung	29	26 285	9,8	9,5
Lebensmittelgewerbe	308	562 425	3,2	2,1
Steine und Erden	312	444 249	7,2	7,9
Holz- und Schnitzstoffe	62	99 354	9,4	8,5
Chemische Industrie	137	514 961	15,4	16,1
Papiergewerbe	92	182 083	6,2	6,1
Chemische Gewerbe	90	68 619	6,9	6,8
Handel außer Banken	88	187 448	8,4	8,6
Banken	505	4 288 964	8,4	8,4
Verkehr	417	1 581 091	5,5	6,2
Lebensmittelgewerbe und				
Erzeugung	86	76 632	4,9	5,9
Metalle und Eisen	16	57 003	11,0	10,3
Sonstige Gesellschaften	158	64 288	9,2	2,0

Wie zu ersehen ist, hat das Aktienkapital in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie ein schönes Stümperchen an Dividenden für die Aktionäre abgemorfen. Schöne Arbeitslosigkeit und Steigerung der Dividenden ist die Signatur des vergangenen Jahres. Da haben fürwahr die Arbeiter alle Ursache, in Reich und Glied der gewerkschaftlichen Organisation zu stehen.

Aus der Dresdner Schokoladen-, Zuckerwaren- und Waffelindustrie

„Es tut uns Leid, können uns aber nicht entschließen in Rücksicht auf Ihren ungünstigen Gesundheitszustand, Sie nach weiter zu beschäftigen, wünschen aber gute Besserung.“ So lautet die Antwort der Alfa-Café-Fabrik in Kadehul-Dresden an einen Waffelbäcker, welcher sieben Jahre in diesem Betriebe beschäftigt war, und zwar im Alter von 26 bis 33 Jahren für im Interesse des Betriebes opferte. Kapitalistischer Braut, der das Wort von der ausgepreßten Zitrone immer wieder von neuem redigiert!

Die Berufsangehörigen sind zum Teil selbst daran schuld, dafür den Beweis. In der Waffelindustrie hat das Akkordsystem einen sehr festen Boden, daß selbst dort, wo versucht wird diese Arbeit zu beenden, sich oft die Arbeiter im faulen verhandenen Interesse dagegen sträuben. Bei der in Frage stehenden Firma begnügen sich die Beteiligten nicht damit, diese Arbeit nur während der regulären Arbeitszeit von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr zu verrichten, sondern die Überstunden mit noch größerer Eile hier fertig zu machen. In einzelnen Tagen wurde bis zu 10 und 24 Stunden, ja sogar bis zu 36 Stunden, mit einer Unterbrechung von 6 Stunden durchgearbeitet. Neulich wurden von der Firma die Akkordlöhne gekürzt, was natürlich durch vermehrte Überstunden wieder ausgeglichen wurde, um die Leute bei guter Laune zu erhalten. Nebenbei regnet es Strafen für angeblich schlechte geleistete Arbeit, so daß diese manchmal den verdienten Tagelohn noch überschreiten. Auch sonst sind Strafen an der Tagesordnung, mittels deren dann Arbeitsvergnügen zur Entgegnung der gewerkschaftlichen Organisation herangezogen werden. Gegen zu diesem Zweck ist auch noch ein gelber Sparverein ins Leben gerufen worden. Die Firma hätte aber alle Ursache, lieber ein Augenmerk auf die sittlichen Zustände im Betriebe zu richten. So verfügen die Arbeiterinnen nur über einen den notwendigen Erfordernissen des Anstandes entsprechenden Ankleideraum. Es sei bemerkt, daß der leitende Direktor dieses Betriebes zur Familie Dittus & Vogel gehört und der Betrieb wohl auch als ein Zweigbetrieb von letzterem angeprochen werden kann. Zur Charakterisierung sei der eingangs erwähnte Brief im Anhang wiedergegeben:

„Über wie hatten schon im Hinblick auf den gesundheitlichen Zustand und auf Ihren ungünstigen Gesundheitszustand uns wohl kaum dazu entschließen können. Sie sind so unglücklich, daß wieder auf den alten Fehler zu verfallen, da Sie doch den Anforderungen dieser Tätigkeit nicht mehr mit Ihrer Gesundheit gewachsen sein dürften und somit jedenfalls der Art die Wiedererlangung der Arbeit nicht gar nicht gestattet werden würde.“

Aus diesen Gründen bitten wir bereits in Erwägung gezogen, ob wir Sie nicht auf einen anderen Betrieb in unserer Fabrik einstellen können, was aber ebenfalls nicht möglich ist, da wir doch nicht Leute, die schon längere Zeit bei uns gearbeitet haben, entlassen können.

Es tut uns Leid, Sie nicht wieder aufnehmen zu können und wünschen wir Ihnen gute Besserung. Um die nächsten Übermitteln wir Ihnen noch ein paar Briefchen und schließen.

Die ganze Tragödie eines Arbeiterlebens spiegelt sich in diesem Briefe. Man hätte den Brief kürzer schreiben können in den Worten: Sie sind für uns her...

Erst vor kurzem mußten wir über Entlassungen von Arbeitern und Laboranten bei der großen Schmelzfabrik berichten, die sogar der Firma Kaiser...

Gesunde Glieder und gesunde Nerven ist aber Selbstschutzwahl. Die hier beschriebenen Zustände sind nicht beschränkt auf die benannte Firma...

Nur hat aber die Arbeiterbewegung genügend, weder von der herrschenden Wirtschaftslage, noch von einer Steigerung der Löhne hat diese bis jetzt nichts bemerkt...

Der heftigste Eingriff in die Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung. Vor allem die organisierten Kollegen selbst sind es, welche einen...

Die Zentrums-Gewerkschaften im Jahre 1913.

Die Nummer 14 des „Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ veröffentlicht den Jahresbericht der im Zentrumsplanze sich sonnenden und von der Regierung...

Wenn man bedenkt, wie gerade im letzten Jahr von allen Seiten auf die freien Gewerkschaften eingehauen und die wirtschaftliche Richtung der Arbeiterschaft auf das wärmste...

Unklarlich liegt es in der Natur der Christenführer, daß der Bericht ohne die in ihren Kreisen zur Verbreitung gelangten Beschlüsse nicht der Öffentlichkeit übergeben werden konnte.

lamentenvertreter sind, anlässlich der Beratung dieser für die Gesamt-Gewerkschaft so wichtigen Fragen. Wenn auch die Christlichen davon nichts mehr wissen wollen, so aber die freien Gewerkschaften.

Die Gehe gegen die Gewerkschaftsabwegung aus dem Lager der Scharfmacher ist zum großen Teil auf das Konto der Christlichen und Zentrums-Presse zu setzen. Diese hat mit ihren Terrorismus-märchenzählungen den arbeiterfeindlichen Elementen sozial...

Die christlichen Gewerkschaften bestehen nun 20 Jahre. Sie haben keine Zeit durchgemacht, die ihre Entwicklung gewaltig gefördert hätte. Was sehen wir aber: Am Jahres-schluss 1913 hatte sie einen Mitgliederstand von 341.735.

Bei einer Gesamteinnahme von M. 7.177.764 und einer Ausgabe von M. 6.102.688 belief sich das Gesamtvermögen auf M. 9.682.796. Für Streit- und Gemäßigtenunterstützung wurden M. 989.631 und an sonstige Unterstützung M. 1.509.007 ausgegeben.

Vom Verband der Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiter hatten wir bereits früher, soweit der Bericht in seinen Verbandsorgan veröffentlichen wurde, Mitteilung gemacht.

Der Industrieverband führte 21 Lohnbewegungen, davon 5 Streiks und 1 Auslieferung. Friedlich verlaufene Bewegungen wurden 9 allein und 12 mit anderen Organisationen geführt. In sämtlichen Bewegungen waren 1195 Personen beteiligt.

Die christlichen Gewerkschaften können mit wenig Stolz auf ihr zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Es ist nicht eingetreten, was sich die Macher der schwarzen Richtung von den deutschen Arbeitern versprochen, nämlich sie auf christlich-nationalen Boden sammeln zu können.

Die christlichen Gewerkschaften können mit wenig Stolz auf ihr zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Es ist nicht eingetreten, was sich die Macher der schwarzen Richtung von den deutschen Arbeitern versprochen, nämlich sie auf christlich-nationalen Boden sammeln zu können.

Die beschlossenen Resolutionen auf dem Münchner Gewerkschaftskongress.

In nachstehendem veröffentlichen wir die Entschlüsse der Münchner Tagung. Das Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands werden wir später zum Abdruck bringen.

Die vom Referenten A. Bern zu Punkt 5 der Tagesordnung: „Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes“ eingebrachte und vom Kongress angenommene Resolution lautet:

„Ein freies, uneingeschränktes, gegen Eingriffe aller Art geschütztes Vereins- und Versammlungsrecht ist die notwendige Grundlage für eine erfolgreiche gewerkschaftliche Tätigkeit und für die geistige, kulturelle und wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse.“

Jede Einschränkung, Verweigerung oder Erschwerung des Vereinigungs- und Versammlungsrechtes stößt das Unternehmertum als Klasse, vermindert den Widerstand der von ihm abhängigen Arbeiter und Angestellten gegen Anechtung und Ausbeutung, verringert so den Arbeitern die Teilnahme an den Errungenschaften der Kultur; hemmt die ausführende Tätigkeit der Gewerkschaften über die sanitären Gefahren der Arbeit; hindert die Ueberwachung und den Ausbau des Arbeiterschutzes und bewirkt, daß die Arbeiter sich nicht als gleichberechtigt fühlen können.

Der Kongress erklärt.

Die Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom Jahre 1908 erfüllen die Anforderungen an ein freies Vereins- und Versammlungsrecht nicht; insbesondere erweisen sich der gewerkschaftlichen Organisation hindernd und schädlich:

- die Anwendung des § 3 auf gewerkschaftliche Verbände; die Anwendung des Verbots fremder Sprachen in Gewerkschaftsversammlungen; das Verbot der Teilnahme von Personen unter 18 Jahren an Vereinen und Versammlungen.

Die Handhabung des Vereinsgesetzes, wie sie im Reich, besonders aber in Preußen, üblich geworden, ist ein Hohntauf die feierlichen Versprechungen des früheren Staatssekretärs, jetzigen Reichsministers, auf eine lokale Handhabung, um so mehr, als gegen die Verbände der Unternehmer, sogenannte ordnungsliebende vaterländische Arbeitervereine und bürgerliche Jugendorganisationen, die einschränkende Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht zur Anwendung kommen.

Der Kongress ist der Auffassung, daß nur durch eine Aenderung des Vereinsgesetzes die Grundlage freier und gleichen Rechtes für alle geschaffen werden kann. Diese Aenderung muß betreffen, daß:

- 1. alle landesrechtlichen und polizeilichen Befugnisse, die über den in § 1 und 2 des Vereinsgesetzes gesteckten Rahmen hinausgehen, ausgeschlossen werden;
- 2. alle gewerkschaftlichen Versammlungen, gleichviel ob sie die Arbeiter eines Betriebes oder mehrerer Betriebe umfassen, von Anmeldung und Ueberwachung befreit bleiben;
- 3. das Verbot fremder Sprachen für gewerkschaftliche Versammlungen keine Anwendung findet;
- 4. gewerkschaftliche Verbände außerhalb der Bestimmungen des § 3 gestellt werden.

Der Erreichung dieses Zieles ist es dienlich, daß jeder polizeiliche Eingriff in das Vereins- und Versammlungsrecht durch alle zulässigen Rechtsmittel bekämpft wird.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, die Handhabung des Vereinsgesetzes aufmerksam zu verfolgen und alle Fälle einer ungleichen, die Verbände der Unternehmer, der vaterländischen gelben Arbeiter- und bürgerlichen Jugendvereine bevorzughenden Anwendung des Vereinsgesetzes zu sammeln und zur Erreichung eines freien Vereins- und Versammlungsrechtes zu verwenden.

Zu Punkt 6: „Arbeitswilligen-schutz und Unternehmerterrorismus“, wurde die vom Referenten Alexander Schilde unterbreitete Resolution zum Beschluß erhoben:

„Dem seit Bestehen eines Koalitionsrechtes in Deutschland von dem großindustriellen Unternehmertum geführten Kampf gegen die Ausübung dieses Rechtes durch die Arbeiter sind in letzter Zeit Helfer in den wirtschaftlichen Organisationen des Mittel- und Kleinunternehmertums, in dem im Hansabund zusammengeschlossenen Bank- und Handelskapital und in politischen Parteien entstanden. Alle diese Gruppen vereinigen sich in dem Maße nach einem verstärkten Arbeitswilligen-schutz und nach Unterdrückung eines angeblich von den Arbeiterorganisationen und ihren Mitgliedern gegen Andersgesinnte ausgeübten Terrorismus.“

Da die gewerkschaftliche Propaganda bisher zu gesetzlichen Maßnahmen noch nicht geführt, so hat sie dennoch Polizei und Regierung zu besonderen Verordnungen veranlaßt, die Rechtsprechung zurückzuführen der organisierten Arbeiter in hohem Maße beeinflusst und das Rechtsempfinden weiter Kreise des Volkes stark erschüttert, so daß heute schon die Ausübung des Koalitionsrechtes für die Arbeiter ganz bedeutend erschwert und stellenweise geradezu unmöglich ist.

Da die Gewerkschaften sich aber nur betätigen und die Hebung der Lage ihrer Mitglieder nur betreiben können unter voller Gewährleistung des Koalitionsrechtes, da ferner der heute der Arbeitswilligen und ihren Vermittlern ohne Rücksicht ihrer Person und ohne Rücksicht auf ihr Vorleben gewährte Schutz durch Behörden und Gerichte, in Verbindung mit der das Koalitionsrecht einschränkenden Bestimmung des § 153 der Reichsgewerbeordnung, in ihnen eine Selbstüberhebung hervorruft, die häufig die ausschließliche Ursache etwaiger Zusammenstöße mit streikenden und ausgesperrten Arbeitern ist, weiß der neunte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands ein Eingreifen der Gesetzgebung sowie der Regierung und Polizeibehörden im Sinne der vom Unternehmertum gestellten Forderungen mit Enttäufung zurück und fordert demgegenüber Ausbau des Koalitionsrechtes durch:

- Ausdehnung desselben auf alle Arbeiter ohne Rücksicht auf die Art ihres Beschäftigungs- oder Dienstverhältnisses, Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, Befreiung derjenigen, die Arbeiter und Angestellte an der Ausübung des Koalitionsrechtes hindern oder zu hindern suchen.

Ferner protestiert der Kongress gegen die heutige Rechtsprechung an Streiks und Auslieferung beteiligten Arbeitern gegenüber, gegen das wegen Streikvergehens allgemein angewandte hohe Strafmaß, das in keinem Verhältnis zu den bei gleichartigen, aus andern Ursachen begangenen Delikten verhängten Strafen steht, gegen die höhere Bewertung des Zeugnisses Arbeitswilliger gegenüber dem von Streikenden und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und gegen die fast zur Gepflogenheit gewordene Verweigerung des Schutzes des § 193 des St.-G.-B. angetragten Streikenden und Aussperrten gegenüber.

Der Kongress fordert die organisierte Arbeiterschaft zur Anerkennung dieses Beschlusses und zu reger Propaganda in ihrem Sinne auf.

Ueber die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise“ faßte die Tagung auf Antrag des Referenten A. Neumann nachstehenden Entschluß: „Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Sinne des öffentlichen Arbeitsnachweismonopols durch Bureaukratisierung der Arbeitsnachweise unter Befreiung der wirtschaflichen Verwaltung herbeizuführen, sind geeignet, der Arbeiterklasse den mühsam errungenen Einfluß auf die Arbeitsvermittlung illusorisch zu machen.“

6. Es hat die Lindener Lohnbewegung mit der neuen Konsumvereinsbäckerei, zu der noch obenhin bis heute nicht mal der Grundstein gelegt wurde, nicht das geringste getan, kann also nicht zu deren Förderung gedacht sein.

7. Es ist doch wahr, daß der unterzeichnete Gesellenausschuß seine Forderungen begründet hat. Eine beigefügte gedruckte Begründung, wie sie jeder Lindener Bäckermeister in die Hände bekommen hat, bestätigt Ihnen dies.

8. Es ist unklar, daß die Lindener Lohnbewegung nur gemacht ist wegen des Mißerfolges in andern Orten. Wahr ist dagegen, daß bis 1. Juli dieses Jahres in Lindener kein Tarif bestand, denn die Gesellen daher erneuern wollen.

9. Sehr bedauern müssen wir, daß der Schreiber der herrschenden Notiz es verschweigt, daß die Gesellenvertreter in der Innungsversammlung den unglaublichen Forderungen und Bedrohungen ausgesetzt waren. Zugung von Bäckern nach Lindener-Gangweiser ist streng fernzuhalten.

Die Lohnbewegung in Ludwigshafen beendet. Mit einem beachtenswerten Teilerfolg konnte am 14. Juli die Lohnbewegung beendet werden. Wenn wir den erzielten Erfolg richtig würdigen wollen, dann ist es notwendig, die ungünstigen Verhältnisse im Ludwigshafener Bäckergewerbe mit in Betracht zu ziehen. Eine geradezu erschreckende Verpflüchtung in kleine und kleinste Betriebe ist hier zu verzeichnen und ein gutes Drittel der Meister beschäftigt überhaupt keinen Gehilfen. Die Schleuderkonkurrenz treibt ihre schönsten Blüten. Die Innungsaufhebung verfehlt, was ihr an Fähigkeiten, das Gewerbe zu heben, abgeht, durch Prohibitivität und Arbeitslosigkeit wettzumachen. In den Arbeiterkreisen ist Ludwigshafen als Hochburg der gelben Arbeiterbewegung „rühmlichst“ bekannt. In allen größeren Betrieben, wie Anilin- und Sodafabrik, Walzmühle, Sulzer usw. haben sich diese Arbeiterorganisationen eingerichtet, und manch ehemaliger Ludwigshafener Bäckermeister, der einst stolz vom Meisterwerden träumte, ist heute ein Mitglied dieser Organisationen. Was Wunder, wenn auch in den Kreisen der hiesigen Bäckergehilfen seit Jahren eine Gleichgültigkeit, die ihresgleichen nicht so leicht findet, gegen die wichtigsten wirtschaftlichen Fragen sich geltend macht. Die Innung versuchte durch überhandnehmende Verabschiedung von Diplomen nach zweijähriger Dienstzeit, die Gehilfen vom Nachdenken über ihre wirtschaftliche Lage abzuhalten. Bei der Errichtung der Konsumbäckerei im Jahre 1911 verstand es die Meister, bei den Gehilfen einen geradezu fanatischen Haß gegen die Organisation und die in der Konsumbäckerei beschäftigten Kollegen hervorzuheben. Daß unter diesen Umständen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Ludwigshafen immer ein gutes Stück hinter denen in der Nachbarstadt Mannheim zurückblieben, ist wohl nicht weiter verständlich.

In diesem Jahre war es endlich mit den Lohnverhältnissen besser geworden. Dazu kam, daß die Meister in ihrem Hochmutdünkel auch die Mitglieder des Konsumvereins immer mehr vor den Kopf stießen, so daß auch unter diesen allmählich zu rebellieren begann. In der am 19. März abgehaltenen öffentlichen Versammlung wurde beschlossen, die Forderungen einzureichen. Leider mußten wir gar bald die Beobachtung machen, daß die führenden Kollegen im Gehilfenverein Angst vor der eigenen Schmeichelei bekamen. Trotz wiederholter Aufforderung ließen sie den Sitzungen der Lohnkommission fern und stellten dann in einer späteren Versammlung, sie stellen sich ihren Mitgliedern frei, ob sie sich an der Bewegung beteiligen wollen oder nicht. Der Verein als solcher konnte da er ja keine Politik betreiben dürfe, nicht bereit sein, den weiteren Verlauf der Bewegung in dieser Hinsicht laufend berichtet. Trotz aller Maßnahmen der Innungsleitung, die sogar durch Schachtmacherbriefe aus Mannheim die Meister von der Anerkennung unserer Forderungen abzuhalten versuchte, gelang es, in die bisherigen Forderungen Beside zu schlagen. 27 Forderungen haben unsere Forderungen unterschritten anzuheben. Eine Reihe von Meistern sah sich durch untergehenden veranlaßt, ihren Gehilfen eine Lohnzulage zu zahlen respektive die Kost herauszugeben. Höflich aber vor allem der Eifer, mit welchem einzelne der Herren Meister waren, die Schlafjalous ihrer Gehilfen in einem so schmerzlichen Zustand zu versetzen. Da wurde gehandelt und gepußt wie seit urdenklicher Zeit nicht mehr. Geprügelt und gerührt, ja sogar die alten Klafäden betreten geräumt und durch neue ersetzt. Direkt und indirekt hat also die Bewegung den Gehilfen wesentliche Vorteile gebracht. Ob die Meister die nötige Lehre daraus ziehen und in Zukunft eher zu Verhandlungen geneigt sein werden, wird sich bald zeigen. Der diesmahlige Kampf kann nur als ein erster Schritt betrachtet werden. Für uns gilt es nun, mit aller Macht an dem weiteren Ausbau unserer Organisation zu arbeiten, um in kürzester Zeit einen neuen Vorstoß machen zu können.

muß. Als erster Vorsitzende wurde Kollege Ellinger gewählt. Dem Kollegen Scherr wurde bester Dank für seine langjährige Tätigkeit gezollt. Zum Schluß wurde noch der Genossenschaftsstatut besprochen.

Galle. Am 12. Juli fand die Quartalsversammlung statt. Unter „Geschäftliches“ teilt Kollege Strohler mit, daß am 8. Juli an die Ammendorfer Mühlenwerke und Bäckfabrik A.-G. ein Tarif eingereicht wurde, monor aber bis dato noch keine Antwort einging. Der Kassenbestand beträgt bei einer Einnahme von M. 3409,01 und einer Ausgabe von M. 2864,80 M. 1044,21. Unterstützung wurde an 69 Mitglieder M. 913,75 gezahlt. Der Mitgliederbestand beträgt 369. An den Vortrag des Bezirksleiters: „Der mit den Genossenschaften abgeschlossene Reichstarif und seine Bedeutung für das Bäckergewerbe“, schloß sich eine rege Debatte. Die Redner waren sich mit dem Referenten darüber einig, daß es nun versucht werden müßte, die Privatbetriebe vorwärtszubringen, insbesondere die Kleinbetriebe, damit auch diese in das Tarifverhältnis kämen. Das kann aber nur dann geschehen, wenn jeder Kollege an der Agitation teilnimmt. Den Kartellbericht erstattete der Delegierte. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden. Trotz der reichhaltigen und interessanten Tagesordnung war die Versammlung schwach besucht. Den Nichterfahrenen war es wohl nicht möglich, daß sie für die Organisation eine Stunde Zeit opfereten. Der Vorsitzende, Kollege Fiebig, forderte am Schluß der Versammlung die Anwesenden auf, dafür zu sorgen, daß alle Mitglieder sich an der bevorstehenden Hausagitation beteiligen möchten.

Hildesheim. Am 9. Juli fand hier eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Haffert-Hildesheim über das Thema sprach: „Mit welchen Mitteln verbessern die Hildesheimer Bäckergehilfen ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen“. Es war dem Referenten ein leichtes, den Anwesenden klarzumachen, daß sie nicht in Vergnügungsvereinen und den Bruderschaften aufgeklärt würden zur Verbesserung ihrer kiestraurigen Lage, sondern daß dort lediglich die Kollegen unter Mithilfe der Meister und Innungen davon abgehalten würden. In der Diskussion sprach Kollege Fischer über das Selbstständigwerden und wies nach, daß nur ein kleiner Teil der Bäckergehelfen selbstständig werden kann. Die Kollegen Süß und Cordes stellten ebenfalls das Verhalten der Kollegen in den Bruderschaften und forderten sie auf, ihnen den Rücken zu kehren und Mitglieder unseres Verbandes zu werden. Kollege Schab führte den Anwesenden die Unterstützungseinrichtungen vor Augen. Da sich von den Bruderschaftsgesellen keiner zum Wort meldete, ersuchte Kollege Haffert die Anwesenden, sich das Gehörte zu Herzen zu nehmen; denn die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Hildesheimer Kollegen könnten nur gebessert werden, wenn alle Kollegen Mitglieder unserer Organisation würden.

München. Zu der in der letzten Nummer veröffentlichten Notiz „Peberflüßiges Geschrei“ wird uns aus München geschrieben:

Die schmutzige Tätigkeit der Gelben in Berlin ließ in dem nach Renommee lüsternen Bäckermeistersohn Karl Meier, München, den Gedanken reifen, als Konkurrent der Hartmann-Widmannski aufzutreten und nach gelbem Meister die Münchener Bäckermeistersöhne zu organisieren. Er hatte damit Erfolg, obwohl ein Teil ehrlicher Bäckermeistersöhne es weit von sich wies, einer solchen Vereinigung als Mitglied anzugehören. Bei einer ganzen Zahl Lohnbewegungen in bayerischen und außerbayerischen Orten wurden nun Bäckermeistersöhnen von München aus als Streikbrecher abkommandiert. Den Transport übernahm in der Regel ihr Vorgeseter Karl Meier. Wie die Gelben durch die Bäckermeister, so sollen die vereinigten Münchener Bäckermeistersöhne durch die hiesige Innung Subvention beziehungsweise die Kosten für den Streikbrecherttransport rückvergütet erhalten haben. Dafür mußten sich diese Leute ganz besonders ergeben zeigen, und dazu bot das Jahr 1913 die günstigste Gelegenheit. Was an Schmarotzergegend zu erreichen war, wurde durch die Meisterföhnvereinigung nach München geliefert; man hatte eigene Werk- und Anstaltsstellen errichtet. Welche schmutzige Tätigkeit von dieser Seite beim Streik verrichtet wurde, ist wohl am besten aus der öffentlichen Belobigung durch die Bäckermeister zu ersehen. Das Münchener Bäckermeisterorgan „Die Bäckerei“ brachte nach dem Streik folgende Dankeserstattung: „Allen sehr verehrlichen Innungen und auswärtigen Kollegen, den Meisterföhnvereinigungen und allen, die uns während des Streiks ihre tatkräftige Unterstützung zuteil werden ließen, sagen wir im Namen unserer Mitglieder auf diesem Wege ganz verbindlichen Dank.“

Man hätte nun glauben sollen, daß nach den Schandthaten 1913 die Bäckermeistersöhne beziehungsweise ihr geistiges Haupt, Karl Meier, Schamgefühl genug besitzen und die Veranlassungen der organisierten Bäckergehilfen meiden würde. Dem war aber nicht so. Schon bei der ersten öffentlichen Bäckergehilfenversammlung im Herbst 1913 erschien wieder der nach eigener Aussage kein Schamgefühl besitzende Karl Meier, um vor der Versammlung den Meistern Bericht zu erstatten. Die Erregung unter den versammelten Gehilfen war damals groß und es gelang nur mit Mühe, den Provokateur vor der beabsichtigten „Darlesabstimmung“ der Gehilfen zu schützen. Man ist sich nun im Zweifel, ob Karl Meier zu brennt oder zu frech ist, um zu erkennen, daß seine Anwesenheit nicht erwünscht ist, sondern einer Provokation den organisierten Gehilfen gegenüber gleichkommt. Eine Eigenschaft mag dem jungen Herrn ja fehlen: er ist wohl nicht in der Lage, abzuwägen, daß sich der letzte Münchener Bäckerpöbeler in moralischer Hinsicht höher wertet.

Aus dieser Erkenntnis heraus ist auch von den Versammelten der Beschluß gefaßt worden, solchen Leuten in der Folgezeit die Tür zu weisen. Wir haben durchaus nichts dagegen, wenn die Meisterschaft an unsern Verhandlungen ein Interesse hat und diese durch einen geeigneten Bericht erstatter beiseite läßt. Unsrücklich wurde dies auch in der öffentlichen Versammlung erklärt. Meier hat das natürlich unterschlagen im Bericht. Also nicht Furcht vor der Öffentlichkeit hat den Beschluß gezeitigt, einem Meier das Gastrecht zu verweigern, sondern einzig und allein Keimlichkeitsgründe.

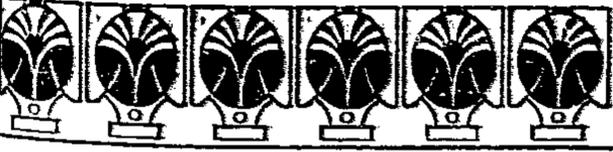
Suhl. Am 12. Juli fand hier die Halbjahresgeneralversammlung statt. Die Mitglieder der Sektion Ehemar waren fast vollständig erschienen, während die Kollegen von Suhl und Jella durch Abwesenheit glänzten. Zu erwarten

wäre gewesen, aber daß die Kollegen in den Genossenschaften in der jetzigen Zeit, wo die Tarifunterhandlungen mit den Verwaltungen stattfinden, mehr Interesse an den Tag legen würden. So aber waren von 24 Kollegen nur 13 erschienen. Der Vorstand mußte leider feststellen, daß die Agitation gegen das Vorjahr sehr abgeklaut sei. Als Agitatoren kommen aber in erster Linie die Konsumbäcker in Frage, weil sie am ersten befähigt sind, den Kollegen bei Kleinmeister den Wert der Organisation vor Augen führen zu können. Der Kassenbericht konnte wegen Erkrankung des Kassierers nicht gegeben werden. Es wurde ein Antrag angenommen, daß die Ausschüsse ihre Verbandsbeiträge am Orte ihrer Arbeit zu entrichten haben. Bei der Besprechung des Reichstarifs wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Kollegen in den Genossenschaften die Mitgliedschaft in der Unterstützungskasse erwerben sollen. Zu diesem Zweck müssen sie an die Verwaltung herantreten. Zum Schluß wurden noch die Vorgänge in Jella besprochen, die dazu führten, daß ein Antrag Annahme fand, nach welchem der Ausschluß des Mitgliedes Haberkorn bei der Hausverwaltung beantragt werden soll. Als Schriftführer wurde Kollege Feiß-Suhl gewählt.

Stuttgart. (Konferenz der Konsumbäcker Württemberg.) Am 12. Juli lagte hier im Gewerkschaftshause eine Konsumbäckerkonferenz. In derselben beteiligten sich Delegierte aus allen Genossenschaftsbetrieben, mit Ausnahme von Lorch. Die Tagesordnung lautete: 1. „Unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen“, Referent Kollege Kollmeier. 2. „Die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine“, Referent Kollege Gad. In das Bureau wurden gewählt: Stahl-Stuttgart als erster und Mathies-Stuttgart als zweiter Vorsitzender; Ellinger-Ellingen als Schriftführer. Kollmeier bemerkte einleitend seines Vortrages, daß auf dem Genossenschaftstreffen in Bremen 57 Vertreter von Süddeutschland gegen den neuen Tarif gestimmt hätten, was bedeute, daß man bei verschiedenen Vereinen auf Schwierigkeiten stoßen werde. Der Redner gab nun ein Bild der Lohnverhältnisse der einzelnen Orte, wie sie im alten Tarif bestanden und wie sie sich nach dem neuen Tarif gehalten. In dem alten Tarif seien in einzelnen Orten Sonderbestimmungen getroffen, die den Genossenschaften weitgehende Vergünstigungen einräumten. Diese Sonderbestimmungen seien im neuen Tarif möglichst zu vermeiden, darauf sollten die Vertreter bei den Verhandlungen bedacht sein. Auch die Härten, durch die für manche Orte ungerechte Festsetzung der Ortszuschläge sollten möglichst beseitigt werden. Wo seither Vergünstigungen für die Arbeiter bestanden, müsse darauf gesehen werden, diese beizubehalten. Im allgemeinen bringe der neue Tarif wesentliche Verbesserungen; wenn nicht mehr erreicht werden sei, so liege das auch an den Verhältnissen der Kleinbetriebe. Diese besser zu gestalten, sei Aufgabe der Verbandsmitglieder, deshalb müsse jeder kräftig mitarbeiten an der Ausbreitung und Festigung unserer Organisation. Lebhafter Beifall wurde dem Referenten für seine lehrreichen Ausführungen gezollt. Die Diskussion gestaltete sich äußerst lebhaft. Die Vertreter der einzelnen Orte schilderten ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Allgemein wurden die Sonderbestimmungen zugunsten der Genossenschaften beurteilt. Die Ueberstunden gehen in die. In diesen Fällen Anlag zu Differenzen und sei deren Beseitigung nach Möglichkeit zu erwirken. Die in einigen Betrieben noch bestehende Sonntagsarbeit soll beseitigt werden, andernfalls sei eine angemessene Bezahlung anzugehen. In seinem Schlußwort ging Kollmeier auf die Auswärtigen und Beschwerden der einzelnen Redner ein und betonte, daß Einigkeit und Mitarbeit aller Kollegen erforderlich sei, dem neuen Tarif Anerkennung und Geltung zu verschaffen. Zu Punkt 2 der Tagesordnung hielt Kollege Gad ein kurzes, leicht verständliches Referat über die Einwirkungen der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Zu den sozialen Wünschen eines Genossenschaftsarbeiters gehöre es, daß er durch den Beitritt zu der Kasse für sich und seine Familienangehörigen im Falle des Alters, der Invalidität oder über den Tod hinaus versorgt. Seit ihrem Bestehen (1906) habe die Kasse erreicht, daß sie eine hervorragende Einrichtung bilde. Beitragsberechtigt seien alle in Genossenschaften beschäftigten männlichen Personen mit 21 Jahren, alle weiblichen mit 25 Jahren und darüber bis zu 50 Jahren, sofern sie ein Gesundheitszeugnis beibrächten. Der Beitrag betrage 6 pZt. des Lohnes. 3 pZt. habe die Genossenschaft zu tragen. Beim Austritt aus der Genossenschaft würden verbindlich geleistete Beiträge zurückbezahlt. Die Konfessionen würden unter Voraussetzungen bis zu 60 pZt. des beitragspflichtigen Gehalts betragen. Die Kasse hatte am 1. Januar 1914 einen Mitgliederbestand von 888 und ein Vermögen von M. 3767 MS. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 12. Juli 1914 in Stuttgart abgehaltene Konferenz der Konsumbäcker Württembergs beauftragt die Einrichtungen der Unterstützungskasse und erwartet von sämtlichen in Konsumvereinen beschäftigten Kollegen, derselben beizutreten, oder, wo der Anschluß eines Vereins noch nicht erfolgt, diesen zum Beitritt zu veranlassen.“ Mit der Abstimmung des Beschlusses zu beehren und danach zu handeln, schloß Kollege Stahl die Konferenz.

Fabrikbranche.

Verford. „Wir wollen keine Tarife mehr mit der Organisation abschließen, weil die Verhältnisse so sind, daß jeder Arbeiter angemessen bezahlt wird und daher überhaupt keine Notwendigkeit zu besonderen tariflichen Abmachungen besteht.“ So etwa klang es bei den letzten Tarifverhandlungen von Seiten der Herrn Firmeninhaber. Heute einmal ein Schulbeispiel für die „Nichtigkeit“ jenes Ausspruches. Die Firma Ashoff, Ellerbrod & Gehne, im Volksmunde: „Dreieinigkei“ genannt, sucht im „Kreisblatt“ einen Kocher für Walzenmaschinen bei gutem Lohn.“ Ein armer Teufel von Kollege, der schon lange arbeitslos ist, stellt sich vor und verlangt auf Befragen M. 20 pro Woche, wegen seiner Notlage sei er auch mit M. 18 zufrieden. Der herbeigerufene Meister sucht bedauernd die Achseln und meint, es läte ihm leid so viel nicht bezahlen zu können. Man würde am liebsten wieder einen Siebzehn- oder Achtzehn-jährigen nehmen, dem man M. 14,50 zu bezahlen gewohnt sei. Natürlich wollte der Kollege trotz aller Not nicht bei lebendigem Leibe bei der noblen Firma verhungern und



Korrespondenzen.

Bäcker.

Ellingen a. N. Am 16. Juli sprach Bezirksleiter Kollege Kollmeier in einer öffentlichen Versammlung über: „Kann heute noch jeder Bäckergehilfe selbstständig werden?“ Unsere Mitglieder waren gut vertreten. Bedauerlich dagegen war, daß die uns noch fernstehenden Kollegen trotz Einladung und Hausagitation nicht erschienen. Im Anschluß daran fand eine Mitgliederversammlung statt, die sich mit der Wahl eines neuen Vorsitzenden zu befassen hatte, da der seitberige Vorsitzende, Kollege Scherr, einem Ruf als Packermeister folgend, nach längerer Tätigkeit unsere Zahlstelle verlassen

zu beantragen. Für diesen Fall wird der Beitrag des Versicherungs nicht erhoben, während von dem Arbeitgeberbeitrag an die Ersparnisse abzuliefern sind. Das der Ortskrankenkasse verbleibende Fünftel reicht aber nicht zur Deckung der Kosten aus. Der Meldepflicht befaßt darum die Ortskrankenkassen sehr erheblich. Der Referent forderte darum Aufhebung der Meldepflicht der Ersparnismitglieder. Nach einer zumündenden Diskussion nahm der Kongress einen im Sinne der Ausführungen des Referenten gehaltenen Antrag an. Ueber die Entwicklung des Kassenbeamtenrechts seit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung sprach Justizrat Dr. Mayer-Frankenthal. Die Reichsversicherungsordnung erstrebe aus politischen Gründen die Fesselung der Krankenkassen und ihrer Angestellten. Die staatsbürgerlichen Rechte der Angestellten sollten eingeschränkt werden. Sie würden zum Treueid verpflichtet und sollten, wenn sie durch ihr Verhalten in oder außer dem Amte sich der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, das ihr Beruf erfordert, unwürdig zeigen, mit Dienstentlassung bestraft werden. Diese Bestimmungen bildeten eine Gefahr nicht nur für sozialdemokratische, sondern für alle freiheitlich gestimmten Angestellten. Der Kongress unterstrich diese Ausführungen durch lebhaftes Zustimmung.

Das interessanteste der gehaltenen Referate war das des Professors Dr. Herzheimer, Frankfurt a. M. über Salvarsanbehandlung der Syphilis. Im Frankfurter Städtischen Krankenhaus, dessen Leiter der Referent ist, wurden in den letzten vier Jahren 11500 Syphilitische nach der Salvarsan-Quecksilbermethode behandelt. Auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen urteilt Dr. Herzheimer, daß Salvarsan das beste Mittel zur Bekämpfung der Syphilis ist. Er unterbreitete folgende Leitsätze:

„Bei jedem syphilitisch erkrankten Menschen ist, je frühzeitiger desto besser, eine kombinierte Salvarsan-Quecksilberbehandlung einzuleiten. Das Salvarsan soll nach genauer Untersuchung des Patienten im Krankenhaus angewendet werden, wo der Patient mindestens die nächsten 24 Stunden verbleiben soll. Durch diese Kur wird der Infektionsgefahr anderen Menschen und speziell der Familie gegenüber nach dem heutigen Stand der Wissenschaft am besten entgegengewirkt. Da durch die genannte Behandlung die Syphilis geheilt wird, oder doch Rückfälle außerordentlich eingeschränkt werden, so erwächst, neben den Vorteilen für die Patienten und für die Allgemeinheit, auch für die Krankenkassen ein sehr wesentlicher finanzieller Vorteil.“

Die Versammlung nahm die Darlegungen des Referenten mit größtem Beifall auf. Ein Redner meinte zwar, man müsse auch die Gegner hören und solle darum die Leitsätze nicht zum Beschluß erheben. Von anderer Seite wurde aber hervorgehoben, daß die Gelehrten sich in dieser Frage ziemlich einig seien. Man müsse sich auf den Boden der Wissenschaft stellen. Gegen zwei Stimmen wurde der Leitsatz zugestimmt. Ein sehr wichtiger Punkt der Tagesordnung bildete auch die Stellungnahme zu dem Abkommen mit den Ärzten, das im Dezember 1913 in Berlin abgeschlossen wurde. Der Referent Dr. Baum meinte, die Forderungen der Ärzte seien in der Hauptsache abgemehrt worden. Durch die Zustimmung zu den Abmachungen hätten die Kassenvertreter nicht nur ihrer Kasse einen großen Dienst erwiesen, sondern auch die deutsche Volkswirtschaft vor einer großen Entwürdigung bewahrt.

In der Debatte machte sich auch Unzufriedenheit mit dem Abkommen bemerkbar. Es hätte mehr für die Kassen erreicht werden können. Besonders wurde die Frage der Abfindung der „Nothelfer“ — der Ärzte, die Kassenstellungen annahmen — besprochen. Der Leipziger Verband bietet diesen Ärzten ein Trinkgeld als Abfindung an. Man müsse diese Herren anständig unterstützen, nachdem man sie vorher gebraucht habe. Der Kongress stimmte einer Entschliessung zu, in der er das Berliner Einigungsabkommen anerkennt. Der Kongress erörterte dann noch eine ganze Reihe praktischer Verwaltungsfragen. Damit waren seine Arbeiten beendet. Verbandsvorsitzender Fräbdoerf konnte am Schluß der Tagung mit Recht betonen, daß diese als sehr gut gelungen bezeichnet werden könne. Sie hat wirklich gute Arbeit geleistet und alle etwaigen Befürchtungen haben sich nicht erfüllt. Die Beschlüsse der Tagung werden sicherlich zum Wohle der Versicherten wirken.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der zwölfte Verbandstag des Zentralverbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands tagte vom 5. bis 11. Juli in Cannstatt-Stuttgart. Er war von 148 Delegierten, den Gewerkschaften, den angestellten Vorstandsmitgliedern und mehreren ausländischen Vertretern besucht. Die Generalkommission war durch ihren Vorsitzenden Karl Legien-Berlin vertreten. Der Geschäftsbericht des Vorstandes gab Verbandsvorsitzender Bren-Hannover. Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage gelang es dem Verband, seinen Mitgliederbestand noch zu erhöhen. Am Schluß der letzten Geschäftsperiode betrug die Mitgliederzahl 189 433 (darunter 147 474 männliche, Ende 1913 aber 207 384 (26 031). Die Steigerung beträgt demnach 17 941 gegenüber 48 126 in der letzten Periode. In Erwerbslosenunterstützung wurden 1 284 190 ausgegeben. Für die übrigen Unterstützungen wurden angewendet: Streikunterstützung M. 1 381 529, Maßregelungsunterstützung M. 106 367, Sterbegeld M. 167 297, Krankengeld M. 82 707, Rechtschutz M. 23 852. Für die Agitation wurden M. 223 494 ausgegeben. Der Kassenbestand der Gewerkschaften betrug am Ende der Periodezeit M. 3 860 522, der der Ortskrankenkassen M. 1 025 295. Die Kassenverhältnisse haben sich in der Periodezeit trotz der starken finanziellen Ansprüche sehr gut gehalten.

In der Debatte waren die Redner mit der Tätigkeit des Verbandes im allgemeinen einverstanden. Verlangt wurde eine Erweiterung des literarischen Bureaus und ein dementsprechender Antrag angenommen. Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Zur Presse stimmte der Verband einer Resolution zu, in der für erforderlich erklärt wird, daß die „Reichheit“ mehr als bisher den gewerkschaftlichen Interessen der Arbeiterinnen Rechnung tragen und der Teil des Blattes besser ausgebaut werden soll. Das Interesse der Gewerkschaften beanspruchte der Verband vom Gewerkschaftskongress, mit dem die Behandlung der Grenzstreitigkeiten verbunden

wurde. Der Referent Kowalzik-Breslau besprach eingehend die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses über das Regulator zur Erledigung von Grenzstreitigkeiten. Die Erklärung der Fabrikarbeiter auf dem Gewerkschaftskongress solle nicht besagen, daß sie aus der Generalkommission austreten wollten, sie solle aber auch kein leeres Protest sein, sondern eine Warnung an die übrigen Organisationen, insbesondere an die oberen Instanzen der Gewerkschaftsbewegung, daß man den Bogen nicht allzu straff spannen soll.

Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Die Delegierten sprachen sämtlich im Sinne des Referenten. Legien wies die Angriffe gegen die Generalkommission entschieden zurück. Die Münchner Beschlüsse würden für alle Organisationen gelten, die der Generalkommission angeschlossen seien. Würden die Fabrikarbeiter sie nicht respektieren, dann stellten sie sich außerhalb des Rahmens unserer Gewerkschaften. Verbandsvorsitzender Bren erklärte, sie wollten in Reich und Glied bleiben. Suchten die anderen Organisationen mit ihnen auf gemeinsamem Boden zu arbeiten, dann seien Beschränkungen überflüssig.

Das Ergebnis der Aussprache war die Annahme einer Entschliessung, in der der Verbandstag das Verhalten seiner Delegierten in München billigt. Der Vorstand wird beauftragt, sobald ihn die Durchführung der Münchner Beschlüsse vor wichtige Entscheidungen stellt, sämtliche Gewerkschaften, den Ausschuss und mindestens 30 Mitglieder zur Beratung und Beschlussfassung zuzuziehen. Bei der Statutenberatung sah der Verbandstag von einer Beitragserhöhung und Erweiterung der Unterstützungen ab, beauftragte aber den Vorstand, dem nächsten Verbandstag eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten.

Die Holzindustriellen auf dem Kriegspfade. Die Unternehmervertreter derjenigen Städte, wo im nächsten Jahre die Tarifverträge zum Ablauf kommen, stimmten in einer Zusammenkunft in München einer Resolution des bekannten Scharfmachers Dr. Reiner-Mannheim zu, in welcher ausgesprochen wurde:

„Die Vertreter der Arbeitgeber aus den Städten, deren Tarifverträge mit den Arbeitnehmern in den Jahren 1914/1916 ablaufen, sind einstimmig der Ansicht, daß die Grenze der

**Spätestens am 25. Juli
ist der 31. Wochenbeitrag für 1914
(26. Juli bis 1. August) fällig.**

Möglichkeit, den Arbeitnehmern Zugeständnisse zu machen, bereits überschritten ist. Sie werden deshalb eher die Konsequenzen einer Ablehnung etwaiger Forderungen tragen, als weitere Forderungen bewilligen. — Diesem einstimmigen unumstößlichen Beschluß der Städtevertreter tritt der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe bei und ist der künftigen moralischen und materiellen Unterstützung der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und damit der gesamten Arbeitgeberchaft Deutschlands sicher.“

Die Suppe wird sicher nicht so heiß gegeben, wie sie die Scharfmacher eingebrockt haben.

Allgemeine Rundschau.

Festschrift zum Internationalen Sozialistenkongress. Der zehnte Internationale Sozialisten- und Gewerkschaftskongress, dessen Tagung am 23. August in Wien beginnt, wird, ist zugleich ein Jubiläumsfest der Arbeiterbewegung. Denn es ist jetzt ein halbes Jahrhundert seit der Gründung der Internationale vergangen, und 25 Jahre sind verlossen, seitdem der erste neue Internationale Sozialistenkongress in Paris stattgefunden hat. Der österreichische Parteivorstand hat aus diesem Anlaß die Herausgabe einer Festschrift beschlossen, die Anfang August zur Ausgabe gelangt. Für die Festschrift hat Karl Wendel ein Festgedicht beigegeben. Abhandlungen der hervorragenden Wortführer der Internationale, wie Viktor Adler, Karl Kautsk (Berlin), Eduard Baillart (Paris), Hermann Grulich (Zürich) sowie Beiträge von Karl Renner, A. Khasanoff, Friedrich Adler und Robert Danneberg erzählen über den Werdegang, die Bedeutung und die Einrichtungen der alten und der neuen Internationale. Ein reiches Bilderbuch soll die Festschrift zieren. Der Preis soll 30 Heller betragen.

Genossenschaftliches.

Zum fünfzigjährigen Bestehen des Konsumvereins in Harburg hat der Vorstand eine Festschrift herausgegeben. Der Verein war eine Gründung der Beamten und Handwerkermeister als ein sogenannter Markenverein, der lediglich das Lieferantengeschäft mit eigenen Marken betrieb. Von Kinderkrankheiten blieb auch diese Genossenschaft nicht verschont. Selbst die neuzeitliche Richtung der Scharfmacherverbände, der „Wirtschaftliche Schutzverband“, als dessen eifriger Förderer der Bäckereivereinsobermeister Lampe heute noch gilt, brachte es durch seine bodenlosen Verteilungen 1900 fertig, daß wegen der politischen Tätigkeit des Genossen Heinrich Kaufmann als Redakteur an dem sozialdemokratischen „Volkblatt“ und eifriger Förderer des Genossenschaftswesens 568 Austrittserklärungen erfolgten und im gleichen Jahre der Mitgliederstand auf 2059 zurückging. Eine weitere Folge der Treiberei war, daß die Schlachtermeister die Lieferantenverträge lösten.

Im Juli 1896 wurde der Bäckereibetrieb eröffnet. Auch hier waren in der ersten Zeit große Widerwärtigkeiten zu verzeichnen. Der Verführer mußte zwei Gesellen entlassen werden, auf Verlangen vom Aufsichtsrat wurden sie aber wieder eingestellt. Die Mundstüchbäckerei mußte bereits am 1. Oktober als unrentabel wieder aufgegeben werden. 1901 brachen in der Bäckerei wiederum Differenzen aus, worauf die gesamten Bäcker künftigen. Heftige Angriffe in der bürgerlichen Presse waren die Folge von diesen Vorgängen. Nachmal setzte der Sturm der Scharfmachervereinigung ein; er konnte aber nur mehr die nicht kaufenden Mitglieder aus dem Verein treiben. Dann kam Kreuznach, die

denkwürdige Tagung, die mit dem Ausschluß von 98 „hinreichend verdächtigen“ Vereinen aus dem allgemeinen Verband endete. Nach Gründung des Zentralverbandes, dem sich auch der festgebende Verein anschloß, ging es von Jahr zu Jahr aufwärts. Das letzte Geschäftsjahr wurde mit einem Mitgliederstand von 4943 und einem Gesamtumsatz von M. 1201 304 (davon M. 496 010 in der Bäckerei) abgeschlossen. So hat sich trotz aller Hindernisse, die der Genossenschaft von ihren Feinden in den Weg gelegt wurden, eine mächtige, starke Vereinigung zum Wohle der Konsumenten und des wertvollen Volkes durch den rastlosen Eifer und die Ueberzeugungstreue der Mitglieder gebildet. Und in diesem Bestreben wünschen wir dem Verein weiterhin die besten Erfolge.

50 Jahre Konsumverein in Magdeburg. Zu den wenigen Genossenschaften, die in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von der Arbeiterchaft gegründet wurden, zählt der Konsumverein in Magdeburg-Neustadt. Die Anregung zur Gründung eines Konsumvereins wurde in dem Arbeiterbildungsverein gemacht, der sich zum größten Teil aus Fabrikarbeitern zusammensetzte und demzufolge ganz natürlich auch über Mittel und Wege debattierte, wie der Notstand der arbeitenden Klasse zu beheben sei. Am 12. März 1864 fand die Gründungsversammlung statt, bei der 98 Personen sofort das Statut unterzeichneten. Das Hauptaugenmerk mußte der Verein in erster Linie auf den Abschluß von Verträgen mit Lieferanten richten. Einem Bäcker wurde eine Lieferung von 4000 Pfund Brot monatlich garantiert. Für die Beschaffenheit des Brotes war im Vertrag vorgeschrieben: Das Brot muß, untermischt mit Gerste oder andern Mehlsorten, aus gutem Roggenmehl gefertigt, gehörig ausgebacken, kräftig und schmackhaft und darf nicht nassig und streifig, auch nicht zu alt sein; das Biergroßgebrot muß ein Gewicht von 6½ Zollpfund, das Zweigroschenbrot die Hälfte dieses Gewichtes haben. Der Vertrag mußte aber infolge der hohen Ansprüche des Bäckermeisters nach einem Monat schon gelöst und die Lieferung an einen andern übertragen werden. Auch diesem Verein war es nicht beschieden, sich ruhig entwickeln zu können. Die Kleinräumer richteten bald die heftigsten Angriffe auf die junge Genossenschaft, es folgten Demunziationen und im übrigen hatte die Arbeiterchaft für diese Gründung kein Interesse. Nach zehn Jahren war die Mitgliederzahl auf 1455 und der Umsatz auf 157 894 Taler gestiegen.

Von diesen Angriffen der Gegner blieb der Verein bis in die neueste Zeit hinein nicht verschont und sie erreichten wohl ihren Höhepunkt 1905, wo durch das Verhalten einer Anzahl Bäcker diese entlassen werden mußten und dann später dieser Vorgang zu einer der schmutzigsten Hezzen von den mittlerweile gelb gewordenen Bäckern im Verein mit dem Reichsligenverband gegen die Genossenschaft verwendet wurde. Und trotz aller Widerwärtigkeiten steht heute der Konsumverein gefestigter denn je da. Bei einem Mitgliederstand von 16 694 wurde im letzten Jahr ein Gesamtumsatz von 5,7 Millionen Mark erzielt. Die im gleichen Jahre in der Bäckerei hergestellten Waren repräsentieren einen Wert von 1,7 Millionen Mark. Der Verein beschäftigt insgesamt 468 Personen, davon 1 Backmeister, 75 Bäcker und 63 Gebäckaussträgerinnen. Die organisierte Arbeiterchaft, deren Wert es ist, daß die Genossenschaft über alle Jahrnisse hinweggeleitet werden konnte, wird mit Stolz den Jubiläumstag begehen. Heute kann der mächtige Zweig im Genossenschaftswesen von den Gegnern nicht mehr geschädigt werden.

Literarisches.

Der in seinem 39. Jahrgang vorliegende Neue Welt-Kalender für das Jahr 1915 (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg) enthält u. a. in anderem: Kalenderium. — Postalisches. — Beachtenswert. Adressen. — Statistisches. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — August Bebel (mit Illustration). — Unsere Toten (mit Porträts). — Die Kinder. Erzählung von Clara Piebig (mit Illustrationen). — Die Wirkungen des Sports auf den menschlichen Organismus. Von Curt Biging (mit Zeichnungen). — Gesinde und Herrschaft. Von Ida Saar (mit Illustrationen). — O stürmt nur, stürmt, ihr Fragen. Gedicht von R. Seidel. — Die Hungerschlacht. Gedicht von Scävola. — Unsere Bilder. — Wku scharf macht scharf! Eine lustige Geschichte von Emil Unger (mit Illustration). — Der Panamakanal. Von Hermann Wendel (mit Illustrationen). — Für dich, Ekke! Gedicht von Wolf Mähe. — Die Kultur der Arbeit und ihre Stätten. Von Hugo Hillig (mit Illustrationen). — Der alte Landstreicher. Erzählung von Paul Eitel (mit Illustrationen). — Es kennt die Saat! Gedicht von Fritz Droop. — Fliegende Blätter. — Die Fische von Nr. 13. — Volkskalender-Prophezeiungen. Von Adolf Glasbrenner. — Für unsere Käsehälter. — Hierzu vier Bilder: Holländische Wohnstube. — Fischerboote. — Ruhe auf der Weide. — Winter. — Außerdem: Ein Kunstblatt (Bildnis Bebel). — Ein Wandkalender.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 16. Heft vom 2. Band des 32. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Bismarckblod und Bismarckhering. — Der soziale Katholizismus. Von A. Erdmann. — Zur Bekämpfung des Landarbeitermangels. Von Karl Marchionni. — Kleinwohnungsbau in Oberschlesien. Von R. Andersch. — „Wirtschaftsfriedliche“ Industriebeamte. Von Hermann Lüdemann. — Notizen: Die industrielle Massenproduktion hat sich auch der heiligen Schrift bemächtigt. Familien- und Arabische Kulturgeschichte. Von D. Jensen. — Zum Roman der Gegenwart. Von Joseph Riche. — Literarisches Rundschau: Max Rubner, Ueber moderne Ernährungsreformen. Von Lischke. — Dr. S. Domack, Der Genossenschaftssozialismus. — Martin Andersen Perz, Ueber die la valent. Avee und reformation de Rodbertus. Karl Marx, Stanley Jerons et Böhm-Bawerk. Von P. Brunner. — Zeitkritiken. Von Edu Uberg.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolporteurs zum Preise von M. 3.25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 H.

Produktummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Die Welt in Waffen“. Kriege und Kriegsgeschichte der Neuzeit von Hugo Schulz. Jede Woche erscheint ein reich illustriertes Heft zum Preise von 20 G. Bestellungen bei allen Buchhandlungen, Expediteuren und Kolporteurs. Probehefte kostenfrei vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. Berlin SW 68.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 26. Juli:
 Aalen: Vorm. 10 Uhr, „Zum weißen Hirsch“. — Bayreuth: Im Vereinslokal Reuschel, Ludwigstraße. — Bochum: 3 Uhr, „Zum goldenen Löwen“, Ecke Markt- und Roonstraße. — Celle: 4 Uhr bei Knopy, Frigewiese. — Hennigsdorf: 4 Uhr bei Lehmann. — Kiel: Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Jährstr. 24. — Lübeck: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — Nürtingen: 3 Uhr bei G. Buddenberg, Petersstraße. — Stettin: 3 Uhr bei Redderhahn, Schenkenstraße.

Dienstag, 28. Juli:
 Hamburg-Altona (Fabrikbranche, Sektion Altona): 8½ Uhr bei Bobstedt, Altona, Große Bergstraße. — Straubing: 1½ Uhr, „Bamberger Hof“, Semtaurstraße.

Mittwoch, 29. Juli:
 Hamburg-Altona (Seefahrende): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Süderjäger 15.

Donnerstag, 30. Juli:
 Coblenz: 4 Uhr, „Zum wilden Mann“, Moselstraße. — Göttingen: 3 Uhr, „Zum neuen Welt“, Milchstr. 5. — Mannheim: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — Stuttgart (S & C): 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Göttinger Straße 19.

Freitag, 1. August:
 Cassel (Fabrikbranche): 8 Uhr bei Döber, Seiwiger Straße. — London: 8 Uhr, Public House „King and Queen“, Foley Street London W. — Tübingen: 8½ Uhr im „Salamander“, Hochstr. 12. — Ulm: 8½ Uhr, „Zur Stadt Ulm“.

Sonntag, 2. August:
 Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Brandenburg: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Struvin 31. — Coburg: 4 Uhr, „Neu Welt“. — Crefeld: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Breite Straße. — Dortmund: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Vestingstraße. — Duisburg: Vorm. 10½ Uhr, „Zum Himmels“, Friedrich-Wilhelm-Platz. — Düsseldorf: Vorm. 10½ Uhr im Volkshaus, Hingertstraße. — Flensburg: Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstraße. — Gießen: 3½ Uhr bei Frau Otto, Herberge, Borgehoffer Straße. — Gera: 3 Uhr, „Zum Hammer“. — Gießen: Bei Schumann, Holzberg 7. — Gießen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goldschmidt 22. — Hof: Vorm. 10 Uhr im „Reichsausschuss“, Bismarckstraße. — Jena: 3 Uhr in der „Karlshöhe“, Karlstr. 14. — Jena: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beckler Straße. — Kassel: 2 Uhr bei Göge, Schreinerstraße. — Kassel: 3 Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“. — Potsdam: 3 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — Saarbrücken: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerberstr. 24. — Solingen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Thron: 2½ Uhr. — Trier: Vorm. 10 Uhr bei Dierck. — Weiden: 4 Uhr bei Bräuner, Gerhard-Hof-Straße 56.

Unsern werten Kollegen **Franz Stoll** nebst seiner lieben Frau

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

Jahrestelle Würzburg.

Unsern werten Kollegen **Heinrich Ort** nebst seiner lieben Frau

Die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer am 26. Juli stattfindenden Silbernen Hochzeit!

Jahrestelle Cassel.

Kaufen Sie Fliegenfänger

gar direkt vom Fabrikanten, da haben Sie Gewähr für erstklassige, stets frische Ware. Fangfläche doppelt 1 m lang, 12 cm breit, mit allerbesten, frischer Beize.



Garantie für jedes Stück. 100 St. Mk. 2.50, bei 300 franko Nachnahme, grössere Posten billiger. Aufhängevorrichtung wie Abbildung lege genügend gratis bei. Herr Müller, Sommerstr. schreibt: Die gesandten Fliegenfänger sind tadellos und übertreffen alle anderen usw. Besitze viele Tausende ähnliche Anerkennungschriften.

Kaiserliche Fliegenfängerfabrik Wartenfels 176.

Einzigste Fliegenfängerfabrik Bayerns mit direktem Versand an Private.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Derruss**, Schneidermeister, Heugasse 2, I. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

La Fliegenfänger

100 St. M. 2,50, liefert **Fängerversand Helmbrechts.**

Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht
 Schönhauser Allee 28. • Bäcker-Verkehr.
 Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Derwärts

kommt nur, wer Fachkenntnis besitzt und richtig kalkulieren kann. Beides ist am besten und leichtesten zu erwerben durch die soeben erschienene, von ersten Fachleuten sorgfältig bearbeitete und stark erweiterte Neuauflage des Werkes

Praktischer Konditor

von **Karl Rittershand**.

Das Werk enthält circa 1200 Rezepte mit Angabe der Herstellungskosten, alle für Konditoren und Bäcker wichtigen Gesetze, einfache und amerikanische Buchführung, Warenkunde, die neuesten Maschinen, eine Garnierschule und

100 vielfarbige Vorlagen und ein zerlegbares Modell.

Ausführliche Prospekte kostenlos. Das glänzend ausgestattete zweibändige Werk kostet M. 16. Gegen bequeme monatliche Teilzahlungen von M. 3 liefert prompt **E. H. Friedrich Reissner, Leipzig, Salomonstr. 10/11.**

Trustfrei!

C&G. MÜLLER
 Speisefett-Fabrik Akt.Ges.
 BERLIN-S.W.61.
 NEUKÖLN, STETTIN, KÖNIGSBERG i.P.
 vielseitigste Fabrikanten Deutschlands
 Butter Ersatzmittel, Fettwaren
 aller Art.
 Specialitäten:
 Margarine (tierische & Pflanzen in
 allen Präparaten.)
 Cocosbutter, Palmbutter,
 Buttercremefett
 Doppelt geläutertes
 Rindbutterfett
 Schmalze aller Art. Kunstspeisefette.
 Man verlange bemusterte Offerte.
 Rührige Vertreter überall gesucht.

Anzeigen.

Kochrei.
 Am 13. Juli nach längerem Seiden unser langjähriges Mitglied, der Konditor **Lorenz Tratz** im Alter von 36 Jahren. [A 3]
 Ehre seinem Andenken!
 Jährliche München.

Für jede Backstube:

**Dr. Crato's Backpulver
 Cremepulver
 Vanillin-Zucker**

in Kartons, Beuteln und Fässern.

Dr. Crato's Fabrikate für die Gebäckerei und Konditorei sind bestens bewährt. Ständig einlaufende Nachbestellungen!

Man verlange Marken- und Preise sowie Nachweis von Zeugnisstellen durch

Dr. Crato & Co., Backpulverfabrik, Bielefeld.